

NIU – NETZWERKARBEIT IN SCHEINBAR UNLÖSBAREN FÄLLEN

AUSGANGSÜBERLEGUNGEN

Vertreterinnen und Vertreter der Karlsruher Jugendhilfe stellten fest, dass sie sich auch mit Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, die aus dem Hilfesystem herausfallen. Trotz einer Ausdifferenzierung des Hilfesystems treffen sie auf Kinder und Jugendliche, bei denen Hilfen scheitern und die Perspektive unklar ist. Sie passen nicht in die bestehenden Strukturen, weil einerseits der Hilfebedarf nicht konkret benannt werden kann, andererseits die Bereitschaft der Eltern und der Jugendlichen fehlt, Hilfen anzunehmen oder an deren Realisierung angemessen

mitzuwirken. Die Kinder und Jugendlichen haben oftmals bereits viele Einrichtungen durchlaufen. Auch aus diesem Grund wird es zunehmend schwerer, Angebote zu finden. Die Entwicklung umsetzbarer Hilfen erfordert auf allen Seiten die Einbringung von Ressourcen. Es bedarf einer geeigneten Methode, einer neuen Vorgehensform und einer offenen Haltung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen, um in schwierigen Einzelfällen befriedigende Lösungen zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern sowie den beteiligten Fachleuten zu finden.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Sozialer Dienst
Kochstraße 7, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5301
Internet: www.karlsruhe.de/sodi

Autorinnen, Autoren und Initiatoren sowie Mitarbeitende dieses Konzepts waren seit 2009 Oliver Freeseemann, ZEFIE, Reinhard Niederbühl, Leiter des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe, Martin Pfaff, Krillehaus, Michael Schröpfer, Hardtstiftung, Sandra Greiner, Qualitätsentwicklung beim Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe und Dennis Neuser, NIU-Koordination beim Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe.

Stand: Juli 2013; Layout: SJB-ÖA, Streck; Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier

NIU EINE ERWEITERTE FORM VON NETZWERKARBEIT¹

Die Abkürzung NIU steht für: „Netzwerkarbeit In scheinbar Unlösbaren Fällen“

Die NIU-Konferenz ist ein Instrument interdisziplinärer und organisationsübergreifender Hilfeplanung. Sie soll sachgerechte und systemübergreifende Lösungen für Fälle ermöglichen, in denen die vorhandenen Konzepte oder Angebote nicht mehr greifen und bisherige Helfer- oder Fallkonferenzen nicht zu einer Lösung führten.

Nach dem Motto „**nichts ist unlösbar**“ soll in den NIU-Konferenzen Platz für neue kreative Lösungen, im Sinne einer Ideensammlung sein. Diese Ideen sollen im Zusammenwirken aller beteiligten Fachkräfte im zweiten Schritt auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Außerdem sollen die NIU-Konferenzen zu einem besseren Verständnis des Falles und den Gründen des Scheiterns der bisherigen Hilfen führen. Sie sollen die Implementierung neuer, oft noch nicht vorhandener und sogar trägerübergreifender Hilfen veranlassen, deren Umsetzbarkeit mit den Beteiligten in der gleichen Sitzung geprüft wird. Die Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen und Abteilungen setzen sich dazu kurzfristig zusammen.

Kosten- und Zuständigkeitsfragen die bei der Umsetzung geklärt sein müssen, sollen während der Ideensammlung nicht im Vordergrund stehen, um kreative Prozesse zu erleichtern. Sie müssen im Zuge der Überprüfung auf Realisierbarkeit geklärt werden, um Reibungsverluste für alle Beteiligten oder ein Scheitern der Hilfe aus rechtlichen Gründen zu vermeiden.

NIU-KOORDINATION

Der Soziale Dienst benennt eine NIU-Koordination, die bei Bedarf zur Entlastung der zuständigen Bezirksgruppe eingesetzt werden kann. Abrufbare Serviceleistungen der NIU-Koordination sind Einladung zur NIU-Konferenz, Einberufung, Moderation und Organisation der Konferenzen.

Es ist auch möglich, dass die zuständigen Bezirksgruppen die Organisation der NIU-Konferenzen selbstständig übernehmen.

DIE BETEILIGTEN

Damit die NIU-Konferenzen als gut abgestimmtes, sinnvolles und methodisches Instrument eingesetzt werden können, verpflichten sich die beteiligten Trägerinnen und Träger beziehungsweise Institutionen, die delegierten Konferenzteilnehmenden mit ausreichenden Entscheidungsspielräumen auszustatten. Im Regelfall nimmt von der Einrichtungsseite deshalb die entsprechende Bereichs- oder Einrichtungsleitung teil. Von Seiten des Sozialen Dienstes nehmen die zuständige Fachkraft der Bezirkssozialarbeit und die zuständige Leitung der Bezirksgruppe teil. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) wird durch eine Leitungsperson vertreten, zusätzlich nimmt die Entgeltstelle-WJH an den NIU-Konferenzen oder den Folgebearbeitungen teil. Auch andere mögliche Kostenträger (Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe, Wohnungslosenhilfe, Job Center ...) sollten nach Möglichkeit durch eine Leitungsperson vertreten sein.

Ansonsten sollten auch die bisher mit dem Fall und den Hilfen befassten Dienste wie zum Beispiel die der Jugendgerichtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heimeinrichtungen, Vormundschaft, Pflegeschaft, Betreuungsbehörde und mehr oder solche, die künftig hilfreich sein könnten, eingeladen werden. Der Begriff der Fachkräfte und Professionen soll dabei möglichst weit gefasst werden, da auch beispielsweise Schulen und Polizei wichtige Informationen, Einschätzungen und Impulse oder Hilfen einbringen können. Der Datenschutz wird bei den Besprechungen beachtet. Eventuell sind entsprechende Datenschutzerklärungen vorzubereiten und unterzeichnen zu lassen.

NIU-Konferenzen können auch von Stellen außerhalb des Sozialen Dienstes angefragt werden, die mit konkreten Fällen befasst sind und sich Unterstützung wünschen.

Ob eine NIU-Konferenz stattfindet, entscheidet die jeweils zuständige Fachkraft der Bezirkssozialarbeit zusammen mit der Leitung der Bezirksgruppe und spricht dies mit der NIU-Koordination ab.

PARTIZIPATION

Die Beteiligungsrechte der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern werden beachtet. Die von der Hilfe direkt betroffenen Kinder, und deren Eltern werden mit einbezogen. Im Falle einer Vormundschaft werden auch die Fachkräfte der Abteilung Beistandschaften und Vormundschaften einbezogen. Die NIU-Koordination entscheidet nach Abstimmung mit der Bezirksgruppenleitung und der zuständigen Fachkraft in der Bezirkssozialarbeit, wie und in welcher Form die Eltern und die Kinder oder Jugendlichen eingebunden werden können.

ORT

Die NIU-Konferenzen finden grundsätzlich in den Räumen des Sozialen Dienstes statt.

ERGEBNISSICHERUNG

Die Ergebnisse und weitere Verabredungen werden protokolliert. Für das Protokoll ist die zuständige Bezirksgruppe des Sozialen Dienstes verantwortlich.

FALLBEISPIELE

Peter F.

Peter ist 17 Jahre alt, sein Vater ist verstorben. Seine Mutter ist Alkoholikerin. Zwischen dem zwölften und dem 17. Lebensjahr erhielt er Hilfen in Tagesgruppen und später in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen. Seit einigen Monaten weigert er sich, eine neue Hilfe in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung anzunehmen. Peter erklärte, dass er nach seiner Volljährigkeit in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe leben wolle. Bei seiner Mutter, die fast täglich betrunken ist, hält er sich ab und zu auf, ansonsten bittet er entweder selbst um Inobhutnahme oder wird von der Polizei aufgegriffen (beispielsweise, da er in der Stadtbahn versucht hatte die Nacht zu verbringen, aber keinen Fahrschein besaß). In einer NIU-Konferenz kurz vor seinem 18. Lebensjahr wurde nach einer Analyse der gescheiterten Jugendhilfen festgestellt, dass Peter, wenn er volljährig wird, einen gesetzlichen Betreuer braucht. Angeboten wurde aufgrund der Problemeinschätzung eine vollstationäre Hilfe in einer Einrichtung, die von der Eingliederungshilfe für Behinderte finanziert wird.

Lea X.

Lea ist 16 Jahre alt und wurde aufgrund ihrer Verhaltensprobleme von ihrer Familie ausgestoßen. Keiner möchte mit ihr zu tun haben und die Eltern sind nicht bereit, sie bei sich zuhause wieder aufzunehmen. In Heimen der Jugendhilfe und einer Erziehungsstelle sowie in mehreren Inobhutnahmestellen ist Lea nicht bereit, ein Mindestmaß an Regeln einzuhalten und erlebt daher viele Abbrüche von Jugendhilfemaßnahmen oder Ablehnungen von Aufnahme in Einrichtungen. Sie lebt teilweise wochenlang auf der Straße. Nach Vorfällen, bei denen Lea durch besondere Aggressivität gegen andere Menschen und Suiziddrohungen auffällt, wird sie auch mehrfach in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt. Die Helferinnen und Helfer (auch Psychiatrie, Anlaufstelle für Straßenkinder, Inobhutnahmestelle, ...) erörtern in einer NIU-Konferenz den Bedarf, den sie für die Jugendliche sehen und die Ressourcen, die sie bereitstellen könnten um eine individuelle Lösung für Lea zu finden. Alle Beteiligten sprechen in der Sitzung ihre Rückmeldungen an die Jugendliche und die Interventionen differenziert ab. Auch die Finanzierungsmöglichkeiten der individuellen Lösung, die mehrere Träger betrifft, können geklärt werden. Eine Person die den besten persönlichen Bezug zu Lea hat, wird in der NIU-Konferenz als Hauptansprechpartnerin festgelegt. Sie wird mit Lea im Gespräch bleiben und mit ihr die Möglichkeiten besprechen, die die Beteiligten in der Sitzung erarbeitet haben. Um die Weiterentwicklungen gemeinsam begleiten zu können, wird für die Zukunft ein Informationssystem über einen Mailverteiler vereinbart, das den Helfern zeitnahe Absprache ermöglicht. Lea lebt inzwischen selbständig und wird ambulant betreut.

Sina D.

Die 15-Jährige Sina ist in einer Pflegefamilie aufgewachsen. Ab dem 14. Lebensjahr gab es massive Probleme und sie musste die Familie verlassen. Über anderthalb Jahre erfolgte kein Schulbesuch mehr. Hilfeversuche in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, durch Erziehungsberatung, durch ambulante und stationäre psychiatrische Hilfen, in einer geschlossenen Unterbringung und mehrere Inobhutnahmen scheiterten. Das Mädchen war teils wochenlang unterwegs und wurde immer wieder in verschiedenen Städten in Inobhutnahmestellen aufgenommen. In einer NIU-Konferenz, bei dem die Psychiatrie ehemalige Jugendhilfeanbieter, Vertreter von Inobhutnahmestellen, der Soziale Dienst und Anbieter von Jugendhilfeangeboten in Karlsruhe beteiligt waren, wurde vereinbart, dass sich verschiedene Jugendhilfeträger die Verantwortung teilen. Ein Träger stellte eine Wohnung, die gerade frei war, zur Verfügung und ein weiterer Träger sicherte durch eine Tandembetreuung das Konzept weiter ab. In einer Übergangszeit wurde die zeitliche Lücke durch Hilfen der Psychiatrie und einer Anlaufstelle für Straßenkinder überbrückt. Im Ergebnis beruhigte sich die Situation mehr und mehr. Das Mädchen ist heute fast unauffällig, lebt in einem Zimmer und absolviert eine Fernschule. Schwierig und gemeinsam zu verantworten war, dass für diese Hilfe aufgrund des Alters des Mädchens keine Betriebserlaubnis möglich war. Zuständig für die Kosten war ein auswärtiger Jugendhilfeträger, der für die Vorschläge der örtlichen Jugendhilfe sehr dankbar war.

Mark Y.

Mark ist erst 13 Jahre alt und erlebt gegenwärtig nach Aufhalten in Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits seine zweite geschlossene Jugendhilfeeinrichtung. Vor diesen Unterbringungen wurden schon ambulante und teilstationäre Jugendhilfewege versucht. Vielmals war die Polizei aufgrund Marks Verhalten involviert. Mehrfach war er nach dem Flüchten in Inobhutnahmestellen untergebracht. In der aktuellen geschlossenen Einrichtung wurde er gegenüber einer Mitarbeiterin körperlich tätlich, überwältigte diese und nahm deren Schlüssel an sich, um zu flüchten. Seine Störungen äußern sich durch Delinquenz, Abgängigkeit, Aggression mit Tätlichkeiten gegen andere Personen, Schulschwänzen, Verweigerungshaltung und mehr. Sein Platz in der jetzigen Einrichtung ist erneut gefährdet. Durch zusätzliche Absprachen in der NIU-Konferenz zwischen der Mutter, dem Sozialen Dienst und der Einrichtung gelingt es den, Platz zu erhalten und die Anschlussperspektive zu entwickeln.

¹ Das NIU-Konzept ist seit 2010 auch Bestandteil der „Karlsruher Kooperationsvereinbarung“ zwischen dem Sozialen Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dient insoweit auch der Qualitätsentwicklung in diesem Sektor: www.karlsruhe.de/sodi